

TOP 32

Großmärkte zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen stärker nutzen

Beschluss:

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder unterstützen das Ziel, die Ernährung in Deutschland für die Verbraucherinnen und Verbraucher künftig weiter nachhaltiger und resilienter zu gestalten und gegenüber Krisen abzusichern. Der Zugang zu gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln soll für möglichst alle Menschen gewährleistet werden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass bei der Eindämmung der Lebensmittelverschwendung Großmärkte eine wichtige Rolle spielen können. Großmärkte bieten aufgrund der Anbieter- und Kundenstrukturen einen äußerst flexiblen Handelsplatz, zu dem auch kleinere Landwirtschaftsbetriebe einen Zugang haben. Sie vertreiben sowohl Kleinstmengen und erntebedingte Überschüsse und sogenannte B-Ware von Landwirten als auch Retouren und Warenüberhänge aus dem organisierten Lebensmitteleinzelhandel. Aktuell stehen die auf den Großmärkten ansässigen Handelsunternehmen unter anderem aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der hohen Konzentration im Lebensmittelhandel und des hohen Investitionsstaus unter einem besonderen Druck. Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder regen deshalb an, dass der Bund prüft, die Großmärkte zu berücksichtigen, um weitere Potenziale für mögliche Lebensmittelspenden zu heben. Lebensmittelrettende Organisationen wie beispielsweise die Tafeln und die Foodsharing-Bewegung sollten wo möglich, einen guten Zugang zu Großmärkten erhalten, um möglichst viele der geretteten Lebensmittel weiter verteilen zu können.
3. Um die Relevanz von Großmärkten für die Ernährung und die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung herauszuarbeiten, bitten die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund, eine wissenschaftliche Studie zu den Potenzialen und Herausforderungen deutscher

21. Verbraucherschutzministerkonferenz

am 23. Mai 2025 in Berlin

Großmärkte im Kontext einer zukunftsfähigen Ernährung, auch vergleichbar der Großmärkte im europäischen Ausland, durchzuführen.

4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie deutsche Großmärkte, vergleichbar der Großmärkte im europäischen Ausland, zu zentralen Zukunftsorten für lokalere Lebensmittelversorgung zu stärken sind. Dies muss insbesondere eine zeitgemäße und funktionierende Infrastruktur beinhalten, die gut an die Verkehrswege angebunden ist und dazu dient, innerstädtische Verkehre zu reduzieren. Entsprechend der Rolle als integraler Bestandteil der kritischen Infrastruktur und Wertschöpfungsketten gilt es, die Großmärkte zukunftsfest zu machen. Zu prüfen ist, ob die bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU für die Zukunftssicherung von Großmärkten ausreichend sind und inwiefern eine zielgenaue Unterstützung von Großmärkten erleichtert werden könnte.
5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zur 22. VSMK schriftlich über den Sachstand zu berichten.